

**N<sup>o</sup> 64) Bekanntmachung,**  
die Wiederaufhebung der Bestätigung des Altenbacher Braunkohlenbauvereins  
betreffend;

vom 9ten September 1853.

Da sich bei deshalb angestellten Erörterungen gezeigt hat, daß Antheilscheine im Sinne von §§ 2 und 5 des unterm 5ten Juni 1850 bestätigten Altenbacher Braunkohlenbauvereins (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1850, Seite 175), welchen die rechtliche Natur von Actien zukäme, niemals ausgestellt worden sind, und daß somit die Voraussetzung für das Bestehen eines Actienvereins auf Grund der bestätigten Statuten nicht eingetreten ist, so hat es sich als nothwendig ergeben, die, wie obengedacht, den Statuten des Altenbacher Braunkohlenbauvereins erteilte Bestätigung wieder aufzuheben und wird solches hierdurch im Einverständnisse mit dem Justizministerium öffentlich bekannt gemacht.

Dresden, am 9ten September 1853.

**Ministerium des Innern.**  
Freiherr von Beust.

Demuth.

---

Letzte Absendung: am 22sten September 1853.